

Lfd. Nr.	vorgenommene Änderung zeichnerischer Festlegungen (VRG: Vorranggebiet; VBG: Vorbehaltsgebiet; VEG: Vorrang- und Eignungsgebiet)
14	Verkleinerung des VRG Rohstoffabbau Nr. 22 „Kleinpösna, Baufeld 5b“ (Kiessand) auf die Fläche des zugelassenen Rahmenbetriebsplans und Neufestlegung der Fläche des ehemaligen VRG Rohstoffabbau südlich des Langgrabens als VRG Landwirtschaft
15	Rücknahme des VRG zum Schutz des vorhandenen Waldes im Bereich der Waldumwandlungsfläche sowie der geplanten Wohnbauflächen des B-Planes Nr. 132.1 „Erweiterte Thomas-Müntzer-Siedlung“ der Stadt Leipzig
16	Änderung (Erweiterung) des VEG zur Nutzung der Windenergie Nr. 10 „Knautnaundorf“ und Rücknahme des VRG Landwirtschaft und des Regionalen Grünzugs im Erweiterungsbereich
17	Verkleinerung des VRG Landwirtschaft östlich der Dr.- Otto-Kunzmann-Straße und Erweiterung des VRG Landwirtschaft zwischen Eisdorfer Straße und Dr.- Otto-Kunzmann-Straße der Ortslage Kitzen
18	Erweiterung des VEG zur Nutzung der Windenergie Nr. 05 „Elstertrebnitz“ (ehemals Profen)
19	Rücknahme des VRG Landwirtschaft im Bereich des Flurstücks 183/1 der Gemarkung Trautzschen der Gemeinde Elstertrebnitz (östlich der Ortslage bis zum Feldweg)
20	Erweiterung des VEG zur Nutzung der Windenergie Nr. 08 „Breunsdorf“
21	Rücknahme des VBG Landwirtschaft im Bereich der Auflandebecken 0 und 3 in der Gemarkung Gaulis der Stadt Böhlen
22	Verkleinerung des Regionalen Grünzugs Nr. 96 um den Bereich der auf dem Gebiet der IAA Böhlen geplanten Fotovoltaik-Freiflächenanlage
23	Rücknahme des VEG zur Nutzung der Windenergie Nr. 11 „Maltitz“ und Festlegung dieses Bereichs als VRG Landwirtschaft

Änderungen – Blatt 3

Lfd. Nr.	vorgenommene Änderung zeichnerischer Festlegungen (VRG: Vorranggebiet; VBG: Vorbehaltsgebiet; VEG: Vorrang- und Eignungsgebiet)
24	Festlegung des VRG Rohstoffabbau Nr. 5 „Laußig-Weiterführung des Abbaus“ (Kiessand) in den Grenzen des zugelassenen Hauptbetriebsplans sowie Rücknahme der VRG Rohstoffabbau Nr. 5 und 6 „Laußig-Nordost“ bzw. Laußig-Ost und Erweiterung des VRG zum Schutz des vorhandenen Waldes
25	Erweiterung des VRG Arten- und Biotopschutz um Flächen des Nationalen Naturerbes (Authausener Wald) und Rücknahme von VRG zum Schutz des vorhandenen Waldes und VBG Arten- und Biotopschutz in diesem Bereich
26	Neufestlegung des VRG Verteidigung „Standortübungsplatz Holzdorf“ (2 Flächen) und Rücknahme von VRG und VBG zum Schutz des vorhandenen Waldes sowie VRG Arten- und Biotopschutz in diesen Bereichen